

Schutzkonzept Judoclub Magden



Stand 16.11.2020

Liebe Judokas, Liebe Eltern,

ab dem 22.11.2020 möchten wir wieder in unserem Dojo in Magden Trainings durchführen. Durch den Bundesratsentscheid vom 28. Oktober 2020 ist es nur noch Kindern und Jugendlichen bis zu ihrem 16. Lebensjahr (der Geburtstag zählt) erlaubt, Judo oder Ju-Jitsu als Kontaktsportarten mit einem dauernden engen Körperkontakt zu betreiben. Details sind in der Anlage im Schutzkonzept des SJV (Schweizerischen Judoverband) ersichtlich.

Unsere Trainer haben für das Training daher folgende Regeln erlassen:

1. Teilnehmerbegrenzung auf 8 Judokas pro Training

Es dürfen maximal 8 Judokas pro Training teilnehmen, weshalb sich diese verbindlich voranmelden müssen. Sollten sich mehr als 8 Judoka pro Training anmelden, müsste das Training aufgeteilt werden. Ihr werdet deshalb ein Doodle erhalten, um euch für die Trainings anzumelden. Falls jemand kein Doodle erhält, bitte E-Mail-Adresse am beat.rickenbacher@hin.ch weitergeben.

2. Kontaktminimierung

Jeder Judoka trainiert das ganze Training über mit demselben Partner auf einem ihm zugeteilten Mattenfeld. Die Zuteilung nimmt der Trainer vor. Der Platz darf nur mit der Genehmigung des Trainers verlassen werden. Die Trainer halten zu den Judoka 2m Abstand

3. Maskenpflicht

Jugendliche ab 12 Jahren müssen eine Maske bis zum Trainingsstart tragen. Die Trainer tragen während des gesamten Trainings eine Maske.

4. Trinkpause

Eine Trinkpause findet gestaffelt einzeln statt und wird vom Trainer individuell organisiert. Es darf nur aus der eigens dafür mitgebrachten Trinkflasche getrunken werden.

Folgende Grundsätze des SJV müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Maskentragpflicht

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand und Maskentragpflicht einzuhalten. Auf das traditionelle Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb auf der Tatami ist der Körperkontakt in zulässig.

3. Gründlich Hände waschen / desinfizieren

Hygiene spielt eine entscheidende Rolle zum Schutz von sich selbst und seinem Umfeld. Die Hände sind vor und nach dem Training gründlich mit Seife zu waschen und mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Für die Trainingseinheiten werden Präsenzlisten geführt. Der Trainingsleiter ist verantwortlich für die Vollständigkeit dieser Präsenzliste und dafür, dass die Angaben dem Corona-Beauftragten des Clubs oder der Schule zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

Es empfiehlt sich, auch die Selbstdeklaration des SJV zwecks Selbstkontrolle auszufüllen
<https://sjv.ch/fr/federation/News-Covid-19-/Detail-Covid-19?id=2757>

5. Masken für den Trainer

Der Trainer muss während des Trainings eine Maske tragen.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Clubs oder der Schule

Jeder Club oder jede Schule, der/die einen geleiteten Trainingsbetrieb führt, bestimmt einen Corona-Beauftragten. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Im Judoclub Magden ist dies Dr. med. Beat Rickenbacher, Präsident JCM (beat.rickenbacher@hin.ch; Tel 079 666 02 63)

7. Besondere Bestimmungen

Der jeweilige Trainer sorgt für die Einhaltung des Schutzkonzeptes während des Trainings im Club und ist für die Führung der Präsenzliste verantwortlich. Der Trainer darf Judokas jederzeit nach Hause schicken, welche gegen das Schutzkonzept des Judoclub Magden verstossen.

Magden, den 15.11.2020

Beat Rickenbacher
Präsident Judoclub Magden